



# PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die öffentliche **2. Gemeinderatssitzung** der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungszimmer – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Donnerstag, 12. Mai 2022

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:05 Uhr

Anwesend: Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer, Vorsitzender  
Bgm.-Stv. Bernhard Geisler MA, GV Bernadette Stöckl GV Thomas Ritzer-Fischbacher, GV Andreas Fuchs, GR<sup>in</sup> Mag. Anna Naschberger, GR Andreas Hofbauer, GR<sup>in</sup> Nadine Kurz MSc, GR Ing. Martin Luckinger, GR Johannes Schwaiger, GR Thomas Salvenmoser, GR-Ersatz Johannes Anker, GR<sup>in</sup> Josefa Fischbacher

Entschuldigt: GR<sup>in</sup> Elisabeth Hallbrucker

Schriftführer: Thomas Mühlberger, Amtsleiter

Zuhörer: 4

## Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung
- 2) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Aufhebung des Beschlusses vom 11.3.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 707/18 und 707/19, KG Walchsee (Bachstraße)
- 3) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 781/4, 757/2 und 781/5, KG Walchsee (Weißbacher)
- 4) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Abtretungs- und Tauschvertrag mit Hedwig Kovac und der Gemeinde Walchsee als Vertreterin des Öffentlichen Gutes
- 5) Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung gemäß § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 (Stoabetz-Festival)
- 6) Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung gem. §§ 43 und 44 StVO (Park- und Halteverbot für das Stoabetz-Festival)
- 7) Bericht des Gemeinderates
- 8) Anfragen, Anträge, Allfälliges

# Sitzungsverlauf

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 2. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend wird vor Beginn der Sitzung noch Ersatzgemeinderat Johannes Anker angelobt. Bevor Bürgermeister Wimmer zur Tagesordnung übergeht, ersucht er um Ergänzung des Tagesordnungspunktes 6a:

## **6a) Beratung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung gem. §§ 4 und 5 des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu. Danach geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

### **Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 1. Gemeinderatssitzung**

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer ersucht um Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 1. Sitzung. Die Protokolle werden von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **Zu 2. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Aufhebung des Beschlusses vom 11.3.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 707/18 und 707/19, KG Walchsee (Bachstraße)**

Bürgermeister Mag. Wimmer berichtet, dass im März 2021 beschlossene Bebauungsplan Gehsteig Bachstraße aufzuheben ist, da mit den Grundeigentümern eine vertragliche Lösung über die Abtretung der Flächen für den Gehsteig getroffen wurde. Somit ist der Bebauungsplan nicht mehr möglich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 64 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den Bebauungsplan Bachstraße vom 15.02.2021, im Bereich der Gpn. Nr. 707/18 und 707/19, KG Walchsee, beschlossen vom Gemeinderat Walchsee am 11.03.2021 aufzuheben.

**Beschluss:** einstimmig genehmigt mit 13 Ja

### **Zu 3. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 781/4, 757/2 und 781/5, KG Walchsee (Weißbacher)**

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die beabsichtigte Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 781/4, 757/2 und 781/5, KG Walchsee, zur Ermöglichung der Aufstockung des Bestandsgebäudes auf der Gp. 781/4, KG Walchsee, erfolgt. Zur Sicherung der Abstandsbestimmungen und unter besonderer Beachtung der Wirkung auf das Landschaftsbild wird gemäß den Vorgaben des östlichen Raumordnungskonzeptes ein Bebauungsplan erlassen, der die beiden angrenzenden Grundstücke miteinschließt, für die derzeit noch kein Bebauungsplan erlassen wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.04.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Beschluss:** einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Zu 4. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Abtretungs- und Tauschvertrag mit Hedwig Kovac und der Gemeinde Walchsee als Vertreterin des Öffentlichen Gutes**

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Frau Hedwig Kovac ein Abtretungs- und Tauschvertrag für benötigte Flächen beim Zugang zur Vogelhide beim Schwemmrundweg vereinbart wurde. Gegenstand dieses Vertrages ist Abtretung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 637/4 in Einlagezahl 90076 an die Gemeinde Walchsee als Verwalterin des Öffentlichen Gutes. Die von diesem Grundstück beanspruchte Fläche im Ausmaß von 252 m<sup>2</sup> ist im anhängenden Plan der Vermessung AVT-ZT-GmbH, vom 15.03.2022, GZl. 94750-001, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet, rot gefärbt dargestellt. Weiters ist die Übertragung einer Teilfläche von 25 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 1674/1, laut der anhängenden Vermessungsurkunde der DI<sup>in</sup> Theresa Sturm, GZl.: 16681/22, vom 07.04.2022, als Teilfläche Nr. 1 bezeichnet, im Tauschwege an Hedwig Kovac zwecks Einbeziehung in das Grundstück Nr. 79 Vertragsgegenstand. Gleichzeitig wünscht Frau Kovac die Zuschreibung der Teilfläche von ca. 350 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut Gpn. 1717/2, entlang ihrer Grundstücke 638/1 und 639. Für das übrigbleibende Flächenausmaß von 202 m<sup>2</sup> vom Zugang Vogelhide wurde mit Frau Kovac vereinbart, ein Teilstück des Gst. 1717/2 flächengleich zu tauschen. Für die restliche Fläche von ca. 150 m<sup>2</sup> wurde ein Ablösepreis von € 25,-/m<sup>2</sup> vereinbart. Der Vertrag, der jedem Gemeinderat vor der Sitzung zugegangen ist, wird in den wichtigen Eckpunkten dem Gemeinderat erläutert.

Anschließend stellt Bgm. Mag. Wimmer den Antrag dem Abtretungs- und Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Walchsee und Frau Hedwig Kovac die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** einstimmig mit 13 Ja genehmigt (im Sinne der Antragstellung)

#### **Zu 5. – Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung gemäß § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 (Stoabeatz-Festival)**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Veranstaltung „Stoabeatz-Festival“ das Kampieren von Festivalbesuchern auf einem Teilstück des Grundstückes 1305 bzw. des Gst. 1341, KG Walchsee, im Anschluss an das Veranstaltungsgelände vorgesehen ist. Hierzu wird ein Plan des gesamten Veranstaltungsgeländes dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Grün bzw. blau markiert ist der des Gemeinderates über die Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen.

Der Verordnungstext wird durch den Vorsitzenden vorgelesen.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt den Antrag die Verordnung über die Ausnahme vom Verbot des Kämpierens, außerhalb von Campingplätzen, gemäß § 3 Abs. 6 des Tiroler Campinggesetzes 2001 für den Zeitraum vom 26. bis 28. Mai 2022 auf einer Teilfläche des Gst. Nr. 1305 oder einer Teilfläche des Gst. Nr. 1314, KG Walchsee, zu erlassen.

**Beschluss: genehmigt mit 13 Ja**

#### **Zu 6. – Beratung und Beschlussfassung über die über eine Verordnung gem. §§ 43 und 44 StVO (Park- und Halteverbot für das Stoabetz-Festival)**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Veranstaltung „Stoabetz-Festival“ wieder eine Verordnung über ein vorübergehendes Park- und Halteverbot im Bereich der Seestraße für den Zeitraum der Veranstaltung zu erlassen ist.

Der genaue Verordnungsbereich wird wie folgt festgelegt: Seestraße ab Sparmarkt Planer bis zum Veranstaltungsbereich inkl. aller Seitenstraßen und die Straße Seeblick bis zum Hof „Taxer“.

Bgm. Wimmer stellt den Antrag die Verordnung über das vorübergehende Park- und Halteverbot im oben genannten Bereich für den Zeitraum vom 26.05.2022 06:00 Uhr bis zum 28.05.2022 24:00 Uhr zu erlassen.

**Beschluss: genehmigt mit 13 Ja**

#### **Zu 6a. – Beratung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung gem. §§ 4 und 5 des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagements**

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer bringt dem Gemeinderat die Geschäftsordnung für die Gemeindeeinsatzleitung der Gemeinde Walchsee nahe. Die Einsatzleitung dient der Beratung und Unterstützung der Behörde (Bürgermeister) bei der Vorbereitung und der Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen. Die Zusammensetzung der Einsatzleitung und die Anzahl der Mitglieder ist in einer Geschäftsordnung festzulegen. Dabei ist Rücksicht auf die im Katastrophenschutzplan der Gemeinde angeführten Szenarien und der für eine Gemeinde zu erwartenden Gefahren zu nehmen. Die personelle Besetzung der Gemeindeeinsatzleitung der Gemeinde erfolgt per Bescheid. Anschließend folgt die konstituierende Sitzung, so Mag. Wimmer. GR Salvenmoser fände es wünschenswert, wenn ein Vertreter der Bauernschaft als Vertretung für die Grundeigentümer in die GEL eingesetzt werden könnte.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt daher den Antrag an den Gemeinderat Geschäftsordnung für die Gemeindeeinsatzleitung die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja**

#### **Zu 7. – Bericht des Gemeinderates**

- Familienausschuss

Der GV Bernadette Stöckl gibt als Obfrau des Familienausschusses einen kurzen Überblick über folgende Themen:

- Vergaberichtlinien

Der Ausschuss wurde auf den aktuellen Stand gebracht, gleichzeitig wurden Wortmeldungen bzw. Feedbacks aufgenommen und werden bei einer

möglichen Evaluierung in dieser Periode ggf. berücksichtigt. Bei anstehenden Vergaben kann sich jeder GR gerne an die Familienausschussmitglieder für Fragen und Antworten wenden.

- *Familienfreundliche Gemeinde - Status quo*  
7 Gemeinden haben sich hier zusammengeschlossen, begleitet von der KUUSK. Hier wurden 14 Maßnahmen beschlossen und diese nun umgesetzt. Zu einigen Maßnahmen wurden vom Ausschuss Ansprechpartner benannt, diese werden in die jeweiligen Arbeitsgruppen entsandt
- *Familienfreundliche Region*  
Hier will man auch das Thema Gemeinschaftsgarten angehen, sobald die Arbeitsgruppe mit Anni Naschberger startet. Hierfür wären der Familienausschuss für den Bauausschuss dankbar, wenn sie das Thema Flächenverwertung Recyclinghof alt besprechen, ggf. auch mit der Dorfentwicklung abstimmen. Ziel wäre es, ein Areal zu finden, wo der Gemeinschaftsgarten und in weiterer Folge ein Pumptrack Platz findet.
- Kulturausschuss  
Mag. Anna Naschberger berichtet als Obfrau des Sport- und Kulturausschusses über folgende Themen:
  - *Jungbürgerfeier*  
Die Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 1999-2002 ist am Freitag, 1.7.2022, beim Fischerwirt geplant. Alle Mitglieder des Gemeinderates sind dazu rechtherzlich eingeladen. Eine offizielle Einladung mit Programm ergeht noch. In zwei Jahren findet dann die nächste Jungbürgerfeier statt, dann hat man wieder einen normalen Rhythmus, so Mag. Naschberger.
  - *Theater Workshops*  
Vom Kulturausschuss werden im Juni und Juli 3 Theater-Workshops mit Stefan Bric organisiert. Für Erwachsene, Kinder und Jugendliche. Eine Kooperation mit dem Theaterverein Walchsee. Die Bewerbung der Veranstaltungen erfolgt über die Infowelle, Gemeindeneutraler und Facebook. Außerdem bekommen die Vereinsobleute diese Information und die Eltern werden über die Volksschule informiert, so Mag. Naschberger. Abschließend dankt Mag. Anna Naschberger ihren Ausschussmitgliedern für ihr tatkräftiges Mitwirken.
- Dorfentwicklungsausschuss  
Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA, berichtet über den aktuellen Stand zur Dorfplatzgestaltung. Es wird der aktuelle Stand der Planung vorgezeigt. Außerdem berichtet der Obmann des Dorfentwicklungsausschusses über die Besichtigung des Dorfplatzes in Bad Häring, in dem der Belag begutachtet wurde. Neu aufgenommen in die Planung wurden der Herschenberger-Granit als Belag und Blumenbeete mit Sitzmöglichkeiten und eventuell ein Springbrunnen (mit Bodenfontänen). Fotos von der Besichtigung werden zur Veranschaulichung vorgezeigt. Die Belagsverlegung erfolgt erst im Spätherbst aufgrund der langen Lieferzeiten für den Granitplatten.
- Bericht des Bürgermeisters  
Bürgermeister Mag. Wimmer berichtet über folgende aktuelle Themen:
  - *Marschbachgründe*: es haben Medienbeiträge über den Amphibienschutz stattgefunden, die noch von Altbürgermeister Wittlinger initiiert wurden; außerdem hat ein Termin mit LH-Stv. Felipe zum Thema Amphibienschutz im

Bereich der neuen Siedlung Schwaigs stattgefunden – LH-Stv. Geisler ist hierfür zuständig; Mag. Wimmer berichtet abschließend über die weitere Vorgehensweise.

- Baubezirksamt Kufstein: DI Jürgen Wegscheider ist neuer Chef des Baubezirksamtes.
- *Umfahrung Walchsee*: gestern hat eine Befliegung der Strecke stattgefunden. Es folgt eine professionelle Visualisierung für den Gemeinderat und die betroffenen Grundeigentümer.
- *Stand Gemeindebauhof*: Bau hat begonnen. Zuerst müssen die Abbrucharbeiten durchgeführt werden. Gestern hat die Naturschutzverhandlung stattgefunden. Anschließend war noch ein Besichtigungstermin im Bereich Schwemm, berichtet der Bürgermeister.
- *Aggregat Feuerwehr/Blackout*  
Für die Notstromversorgung von Feuerwehrhäusern gibt es 2 Möglichkeiten:
  - Ein stationäres Aggregat:  
Dafür wird ein eigener Raum benötigt, in dem neben dem Aggregat auch der erforderliche Dieseltank untergebracht sind. Die Abgase des Aggregates müssen ins Freie transportiert werden. Eine Zuluft für den Motor ist erforderlich. Aufgrund der größeren Leistung der stationären Aggregate kann ein Großteil des Feuerwehrgebäudes mit Ersatzstrom versorgt werden. Voraussetzung ist eine Umschaltvorrichtung mit elektrischer Trennung der Gebäudeinstallation vom öffentlichen Netz. Die Umschaltung kann auch automatisiert erfolgen.  
Beispiel: Ein unlängst in einem Feuerwehrhaus installiertes Aggregat mit einer Leistung von 60 KVA hat rd. € 27.000,- incl. MwSt. gekostet. Die Förderung beträgt 50 % der anerkannten Kosten, gedeckelt mit € 20.000,-.
  - Ein transportables Aggregat mit rd. 14 KVA Leistung:  
Diese Stromerzeuger mit einer Umschaltvorrichtung für die Gebäudeeinspeisung werden von uns im Zuge einer Sammelbestellung ausgeschrieben und beschafft. Die Kosten betragen rd. € 8.000,- inkl. MwSt., bei 80 % Förderung. Auch hier ist im Feuerwehrhaus eine Einspeisevorrichtung mit elektrischer Trennung des Gebäudes vom öffentlichen Netz erforderlich. Es kann nur ein definierter Teil des Gebäudes versorgt werden. Der Vorteil von einem tragbaren Stromerzeuger ist, dass er auch für die Versorgung von Feuerwehreinsatzgeräten (z.B. Tauchpumpen) außerhalb eines Stromausfalls verwendet werden kann. Ein tragbarer Stromerzeuger kann natürlich auch zur Versorgung von Privaten (z.B. Melkmaschinen) vor Ort eingesetzt werden.
- *Diverses*:  
BGM berichtet erfreulich von diversen Veranstaltungen, die er besucht hat. Er nennt Kirchengang der Kameradschaft, Floriani-Kirchengang, Schützen, und viele Jahreshauptversammlungen.

## **Zu 8. – Anfragen, Anträge, Allfälliges**

- Spendensäulen Friedhof  
GR<sup>in</sup> Josefa Fischbacher bringt noch einmal den Antrag auf Errichtung von Spendensäulen am Friedhof an. Diese Säulen sind für Kuverts bei Sterbefällen. Der Bürgermeister bittet um die Einholung eines Angebotes und um Rücksprache mit der Pfarre.

- Parkplatz am See  
GR<sup>in</sup> Josefa Fischbacher fragt nach, ob der Parkplatz am See in der Sommersaison wieder offen ist. Das ist uns nicht bekannt, antwortete der Bürgermeister.
- Kindergartenumbau  
GR<sup>in</sup> Josefa Fischbacher fragt nach, welche Umbaumaßnahmen im Kindergarten stattfinden. Es wird eine vierte Gruppe errichtet. Es sind kleinere Umbaumaßnahmen und Neuanschaffungen notwendig. Weitere Infos und notwendige Beschlüsse folgen in der nächsten GR-Sitzung, so Mag. Wimmer.
- Bushäuschen Dorf  
GR<sup>in</sup> Josefa Fischbacher fragt nach, den Brunnen beim Bushäuschen im Dorf auf den Dorfplatz zu verlegen. Der Brunnen ist schwierig zu versetzen und eher zu groß, so die einhellige Meinung im Gemeinderat.
- Aparthotel Erharter  
GR Thomas Salvenmoser fragt nach, wie der aktuelle Stand beim Aparthotel Erharter ist. Es hat die Bauverhandlung durch die BH-Kufstein stattgefunden. Es müssen Unterlagen nachgereicht werden und es erfolgt eine neue Verhandlung.
- Familienwandertag mit Bergmesse  
GR Thomas Salvenmoser berichtet, dass die Bäuerinnen des Gebietes der Unteren Schranne am 22.5.2022 eine Bergmesse am Wandberg organisieren und übergibt dem Bürgermeister eine Einladung.
- Sonnleiten  
GR-Ersatz Johannes Anker fragt nach, ob es eine Möglichkeit der Errichtung eines Fußgängerüberganges im Bereich der Einfahrt Sonnleiten in Durchholzen gibt. Hierzu findet ein Termin mit der BH-Kufstein statt um diverse gewünschte Verkehrsmaßnahmen zu besprechen, so der Bürgermeister.
- Freizeitpark Zahmer Kaiser  
GV Andreas Fuchs fordert im Namen der Eigentümer, speziell von der Roßzipflweide, dass man die Arbeiten von Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH kontrollieren soll, ob diesen der bestehenden Vereinbarung entsprechen. Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass bereits eine Begehung durch den Waldaufseher stattgefunden hat. Ebenso liegen zahlreiche Anfragen von DI Josef Kurz vorliegen, die in einer der nächsten Sitzungen im Gemeinderat besprochen werden müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen beendet Bgm. Mag. Wimmer die Sitzung.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Thomas Mühlberger

Mag. Ekkehard Wimmer